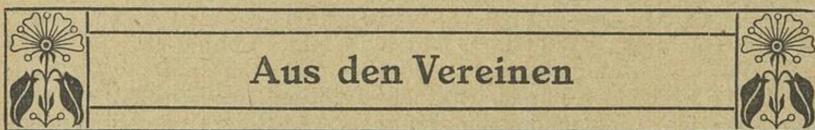


Gruppe Cottbus und Umgegend. Sitzung am 17. 10. 09 zu Forst (Lausitz) (eingeg. am 15. 11.). Die zahlreich besuchte Versammlung wurde 4 $\frac{3}{4}$ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Derselbe ermahnt die in Betracht kommenden Herren zur pünktlichen Zurücksendung der aus Hamburg zugestellten (Rosenkrankheit betreffenden) Fragebogen. Herr Frohnecke sprach sodann über eine Vorrichtung, die es ermöglicht, durch den Druck der Wasserleitung aus dem mit dieser verbundenen Brunnenanlage kostenlos die fünffache Menge Wasser zu heben. Herr Handtke erklärte sein an fließendem Wasser ohne Maschine bezw. Kraftantrieb arbeitendes Wasserschöpfrad. Beschwerde geführt wurde über einen unreell liefernden belgischen Azaleenlieferanten und wurde bei dieser Gelegenheit auch eine ganze Reihe unreell liefernder Firmen im Reiche namhaft gemacht. Der Antrag, eine Ein- und Verkaufskommission zu wählen, wurde auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt. Von allen Seiten kräftig unterstützt wurde der Antrag, die Beiträge für die Provinzialkasse pro Mitglied von 50 auf 30 Pfg. herabzusetzen. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Martiens und Peter-Sorau gewählt. Herr Engwicht empfahl eine Reihe neuer frühblühender Chrysanthemen. Längere Debatten entspannen sich sodann über Betonbau, Vertreiben der Maulwürfe, Blattkrankheit der Chrysanthemen, Schacht's Floraevit und Karbolineum. Von dem zum Wertzeugnis angemeldeten Decken wurde von verschiedenen Seiten berichtet, dass dieselben nichts Neues bieten, vielmehr längst in Gebrauch sind. Auf vielseitigen Wunsch soll die Tagesordnung jeder Sitzung vorher bekannt gegeben werden. Ein Kollege meldete seinen Beitritt zum Verbands an. Schluss der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der stellv. Schriftführer:
H. Wernicke.

Der Vorsitzende:
Th. Ernst.



Aus den Vereinen

Interessante Darbietungen aus Vereinen. Bisweilen werden in Vereins- und Gruppenversammlungen Neuheiten, gut kultivierte Pflanzen und Verwendungsmöglichkeiten von Pflanzen gezeigt, die für den Fachmann, der gern auf der Höhe sein möchte, unbedingt beachtenswert sind. Wir haben uns daher, einer dankenswerten Anregung von Hamburger Mitgliedern gern folgend, entschlossen, mitunter aus solchen Versammlungen Berichte zu bringen über bemerkenswerte Darbietungen und Neuheiten.

Im Gartenbau-Verein für Hamburg, Altona und Umgegend wurden in der Oktober-Versammlung Topfpflanzen der *Polyantha-Rose Mme Norbert Levavasseur*, der frisch rosafarbenen *Mrs. Cutbush* und der weissen, wohlriechenden *Katharina Zeimet* gezeigt. Die gesunden im üppigsten Flor stehenden Pflanzen erfreuten jedes Auge und geben einen Fingerzeig, dass für diese an Topfpflanzen verhältnismässig arme Zeit derartige Topfrosen ein guter Handelsartikel sein könnten. Die ausgestellten Pflanzen waren aus Stecklingspflanzen von April herangezogen.

Die in Hamburger Blumengeschäften gern verwendeten riesenblumigen Dahlien waren in zahlreichen schönen Sorten ausgestellt, unter anderen *Magda*, rosa, *Mondschein*, blassgelb, *Sonnenblume*, goldgelb, *Maria Müller*, dunkelrot, *Paeonia*, karminrosa und *Erfolg*, rosa. Auch im Garten und Park sind diese riesenblumigen Sorten von vornehmster und auffallender Wirkung. Dann war noch Dahlie *Wolfgang von Goethe*, Sieger in der diesjährigen Schönheitskonkurrenz der Leipziger Dahlienausstellung, zu sehen. Die grosse, kräftig geformte und doch elegante, lockere Blume, auf festem langem Stiele tadellos getragen, ist lebhaft mennigrot mit zartem violett-aprikosen Schein. Von verschiedener Seite wurde geäussert, dass die Dahlie *Goethe* eine führende Stellung in den nächsten Jahren behalten werde. Von den neuen reizenden Pompondahlien-Züchtungen wurden gezeigt: *Blauer Zwerg*, *Goldperle*, *Pluto* und *Zwergsonne* und als besonders dekorative Gruppendahlien, deren Wert aber nur an der Pflanze zur Geltung kommt, *Erica*, *Matador* und besonders *Kolibri*.

In der Versammlung am 1. November waren Chrysanthemum-Schaublen vorhanen mit einem Durchmesser von 33 bis 36 cm in den Sorten *Mme Paolo Radaelli*, *Rival*, *Sappho*, *J. Neville* und *Sou. de Mme Buron*, gewiss eine hervorragende Kulturleistung. Auch wurden die in Hamburg sehr beliebten Kronenbäumchen von *Chrysanthemum „Ada Owen“*, die in verschwenderischer Blumenfülle strahlten, gezeigt. Die hier ausgestellten Varietäten der *Begonia Gloire de Lorraine „grandiflora alba“* und *„Apfelblüte“* gefielen allgemein. Vom *Askania-Veilchen* waren wahre Riesenblumen vorhanden, die wegen ihres starken Dufts, der herrlich dunklen Färbung und den bis 30 cm langen Stielen allgemeine Bewunderung fanden. Auch das *cornuta-Veilchen G. Wernig*, das sich infolge seines andauernden und reichen Flores prächtig violetter Blumen überall bewährt hat, wurde hier vorgeführt und fand allgemein Anklang.



Personal-Nachrichten



Am 12. November verschied plötzlich mitten in der Arbeit unser langjähriger stellvertretender Obmann, der Handelsgärtner **Eduard Richter** in Merseburg. Allseitig geachtet von seinen Kollegen, geehrt durch das Vertrauen seiner Mitbürger, scheidet mit ihm ein rastlos arbeitender, stets treu zum Verband haltender Gärtner aus unserer Mitte. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verbandsgruppe „Mittlerer Saalkreis“,
i. A.: M. Leonhardt, Schriftführer.

Unser Mitglied Gärtnereibesitzer **Valentin Grünewald** in Bad Münster am Stein wurde zum Hoflieferanten Sr. Hoheit des Prinzen Eduard von Anhalt ernannt.

Dem Gutsgärtner **Wilhelm Suhr** zu Roidin im Kreise Demmin und dem Gärtner **Philipp Siegwalt** zu Colmar i. E. wurde das preussische Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.



Kleine Mitteilungen

Der Ladenschluss an Werktagen und an Sonn- und Festtagen.

Die gesetzlichen Vorschriften über das Zuendebedienen der Kunden bei Eintritt der Ladenschlusszeit sind vielen Geschäftsleuten nicht oder doch nur ungenügend bekannt. Das Gesetz macht einen Unterschied zwischen der abendlichen Ladenschlusszeit und der Ladenschlusszeit an den Sonntagen und gestattet zwar bei Eintritt der abendlichen Ladenschlusszeit das Zuendebedienen, nicht aber bei Eintritt der Ladenschlusszeit an den Sonntagen. Diese recht willkürliche Unterscheidung ist höchst misslich und hat häufig Unzuträglichkeiten im Gefolge. Es ist deshalb, wie das „B. T.“ mitteilt, erfreulich, dass man in den Kreisen der Handelskammern erneut daran denkt, auf eine endliche Beseitigung der Ungleichheit hinzuwirken. So schreibt jetzt die Handelskammer zu Breslau in ihren „Mitteilungen“:

„Die Unkenntnis über die für das Zuendebedienen massgebenden Vorschriften der Gewerbeordnung hat zu wiederholten Malen zu Bestrafungen von Kaufleuten geführt und deshalb in den beteiligten Kreisen den lebhaften Wunsch wachgerufen, dass diese Ungleichheit beseitigt und die Angelegenheit für die Sonn- und Festtage in gleichem Sinne wie bei dem abendlichen Ladenschluss zugunsten der Zulassung des Zuendebedienens geregelt werden möge. Einem dahingehenden Wunsche hat erst jüngst wieder der Provinzialverband der Vereine zum Schutze des Handels und Gewerbes für Schlesien in einer an die Kammer gerichteten Eingabe Ausdruck gegeben. Die Kammer ist aber bereits im Jahre 1900 in einer sehr ausführlichen Eingabe bei dem Bundesrat in diesem Sinne vorstellig geworden, ohne jedoch bisher einen Erfolg zu erzielen. Da ein erneutes Einzelvorgehen der Handelskammer als nicht aussichtsreich erschien, hat die Kammer beschlossen, den Versuch zu machen, für den Fall, dass auch an anderen Handelsplätzen sich das gleiche Bedürfnis herausgebildet haben sollte, den Deutschen Handelstag für die Angelegenheit zu interessieren.“

Ob der Handelstag dieser Anregung Folge geben wird, bleibt abzuwarten. Für die Geschäftsinhaber ist jedenfalls wichtig, auf den jetzt bestehenden Unterschied zwischen den Vorschriften über das Zuendebedienen an Sonntagen und an den Abenden der Wochentage zu achten und zu berücksichtigen, dass unter der Herrschaft des gegenwärtig geltenden Gesetzes ein Zuendebedienen der Kunden nach Eintritt des sonntäglichen Ladenschlusses Strafmandate wegen Uebertretung der Vorschriften über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Festtage herbeiführen kann. (Gewerbe-Ordnung §§ 41a, 55a, 105a u. f., Strafgesetzbuch § 366, 1.)

Zur Nachahmung empfohlen.

Die Zentralstelle für die Interessen des Berliner Fremdenverkehrs richtete vor einiger Zeit mit Rücksicht auf den für nächstes Frühjahr von ihr vorgesehenen Balkonschmuck-Wettbewerb ein Schreiben an den Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die baulichen Anlagen der Balkons in Berlin vielfach der Anbringung eines künstlerischen Balkonschmucks entgegenstehen. Ausser der mangelhaften Regelung des Wasserabflusses sind vor allen Dingen die Zwischenräume, die für die Kästen bestimmt sind, in der Regel so schmal, dass wertvolle Pflanzen nicht in den Kästen gezogen werden können. Auf dieses Schreiben ist der Zentralstelle die Antwort zugegangen, dass die Baugeschäfte die Bestrebungen der Zentralstelle in dieser Richtung nach Möglichkeit unterstützen wollen und Anstalten getroffen haben, um eine Berücksichtigung der von der Zentralstelle geäusserten Wünsche bei Ausführung von Neubauten und Umbauten herbeizuführen. Es bleibt nur zu wünschen, dass dieser Weg der direkten Einwirkung auf die